

Kolping und Handwerk



Kolping

Diözesanverband
Paderborn

- Freie Meisterwahl ab 1150
 - Aufkommen der Zünfte
 - Diese waren jedoch reine Organisationen der Meister.
 - Wer sich niederlassen oder einen Betrieb gründen wollte, musste einer Zunft angehören.
 - Der Zunftzwang sicherte die Ordnung im Handwerk (Aufgaben, Kontrolle, Preise und Qualität).
-

„Wer der Brüderschaft nicht angehörte, war kein ordentlicher Geselle“



Kolping

Diözesanverband
Paderborn

Neben den Zünften gründeten sich Gesellen- bzw. Brüderschaften:
„Wer der Brüderschaft nicht angehörte, war kein ordentlicher Geselle.“

Vorteile:

- Arbeitsvermittlung von Gesellen incl. Vermittlung von Verhaltensweisen und Benehmen
 - Feste Unterkünfte und Versammlungsräume
 - Unterstützung bei Krankheit, Problemen mit dem Meister etc.
 - Arbeitskampfmaßnahme, z. B. 1339 in Breslau u. a. wegen Lohnstreitigkeiten
-

Es gab eine Zunftordnung (Ausbildung, Rechte und Pflichten)

Es gab eine Zunftordnung (Ausbildung, Rechte und Pflichten).

Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Wanderschaft zur Bedingung für eine spätere Meisterschaft.

im 16. Jahrhundert gab es eine Pflicht zur Wanderschaft; in keiner anderen Berufsgruppe gab es so viele überregionale und internationale Kontakte.

im 19. Jahrhundert wurde diese kritischer gesehen, weil Gesellen durch ihr Wissen aufrührerische Ideen bekommen könnten.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Situation der Gesellen:

- es wurden mehr ausgebildet als gebraucht
 - war zunächst nicht sichtbar, weil viele auf Wanderschaft waren
 - beginnende Industrialisierung: Verschiebung von Produktion und Arbeitskraft in die Industrie
 - Anstieg der Arbeitslosigkeit der Gesellen
 - Anstieg der Bevölkerungszahl, der Lebensmittelpreise
 - Meister konnten ihre Gesellen nicht mehr gut versorgen
 - Gesellen wurden teilweise unqualifizierte Tagelöhner in der Industrie
-

Was wurde getan, damit sich die Situation verbessert?

Johann Gregor Breuer gründete 1846 den ersten Gesellenverein in Elberfeld. **Adolph Kolping** - selbst Schustergeselle, später Priester - war der erste Präses.

Diese Idee hat er mit nach Köln mitgenommen und gründete 1849 seinen ersten Gesellenverein in Köln.

So konnte er die Idee eines Vereins als Organisationsstruktur ausbauen.

Den Gesellen – jungen Männern auf Wanderschaft – gab er durch regelmäßige Treffen Struktur und Halt.

Es ging um gegenseitige Unterstützung, Austausch, Bildung, um „einen tüchtigen Handwerker, Familienvater und Staatsbürger“.

Später baute er Gesellenhäuser, in denen Gesellen wohnen und sich treffen konnten. Vielfach war es nicht mehr möglich, beim Meister, bei denen sie arbeiteten, eine Bleibe zu finden.

... und nach dem 2. Weltkrieg...?

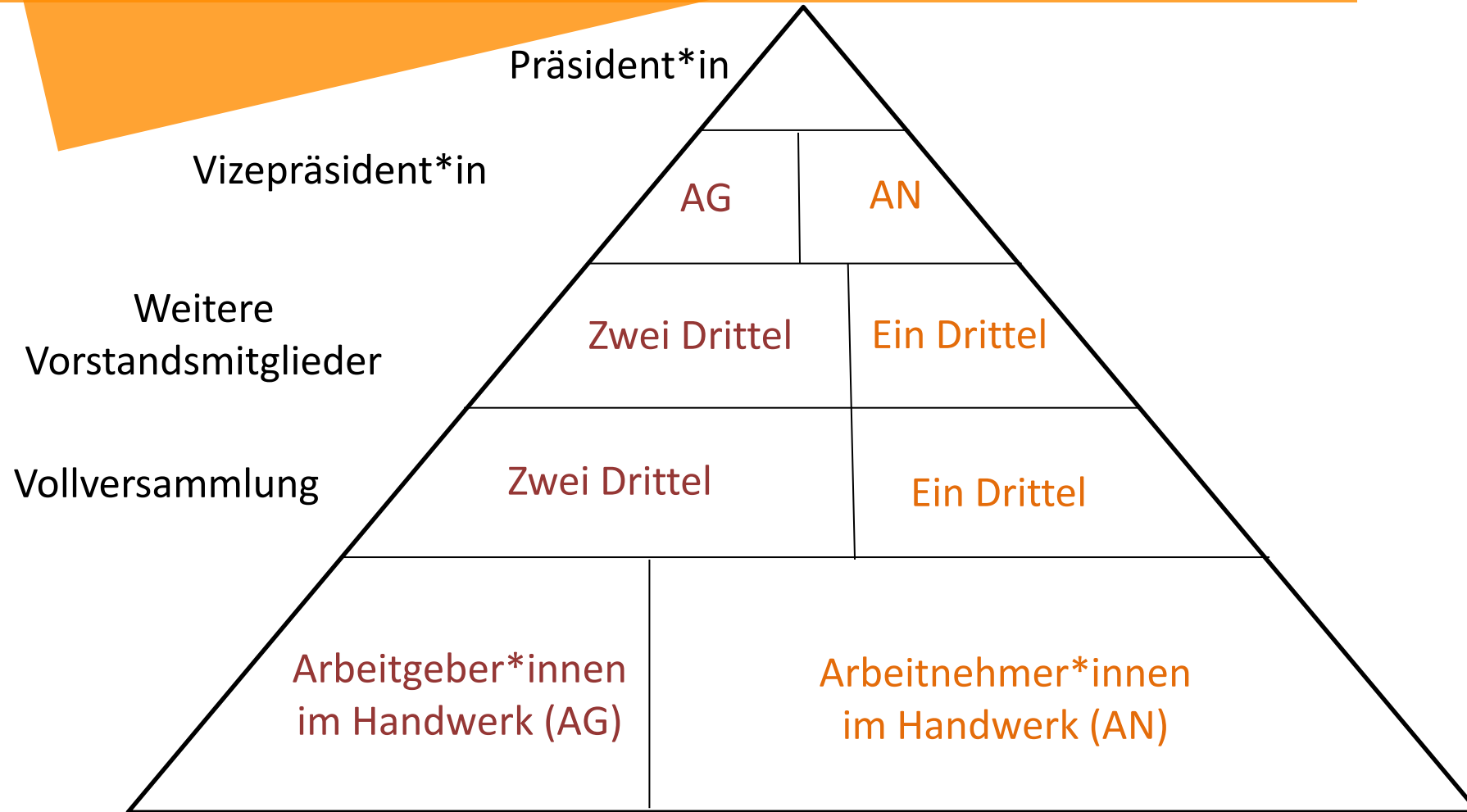
In den 50er-Jahren wuchs der Wunsch nach einer verlässlichen Ordnung im Handwerk.

Unter Mitwirkung und Beteiligung u. a. von engagierten Handwerkern aus dem Kolpingwerk als Arbeitnehmerorganisation entstand die „Handwerksordnung“.

In dieser Ordnung sind u. a. die Aufgaben in den Kammern = Handwerkskammern geregelt.

Und so engagiert sich Kolping bis heute als Arbeitnehmer*innenorganisation in den Handwerkskammern.

Aufbau der Handwerkskammer



Aufgaben der Handwerksammer

Lage und Situation in den Handwerksbetrieben

Finanzen der Kammern

Aufsicht über die Innungen

Lage und Situation in den Handwerksbetrieben

Interessenvertretung gegenüber Politik und Wirtschaft

Öffentlichkeitsarbeit

Fortentwicklung der handwerklichen Techniken

Einsatz von neuen Technologien

*Quelle: Kolping im Handwerk,
Kolpingwerk Deutschland, Köln,
2019*

Prinzip der Ehrenamtlichkeit:

Dazu werden ehrenamtlich Engagierte zu den Wahlen (alle fünf Jahre) gesucht. Sie müssen Arbeitnehmer*innen (i. d. R. Gesell*innen sein und in einem Handwerksbetrieb arbeiten).

Sie wirken mit in

- der Vollversammlung
 - im Berufsbildungsausschuss
 - in weiteren Ausschüssen (Wirtschaftsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, etc.)
-

Handwerkskammern im DV Paderborn

Dortmund



Südwestfalen



Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld



Die AN-Vertretungen und die Mandate werden zwischen Kolping und DGB aufgeteilt

Berufsbildungsausschuss (BBA)

= 18 Personen

6 Arbeitgeber*innen

6 Arbeitnehmer*innen (je 3 Kolping und 3 DGB)

6 Lehrer*innen (ohne Stimme)

Aufgaben

- Berufsausbildung, Überbetriebliche Ausbildungsinhalte
 - Prüfungsausschüsse der Kammern
 - Anerkennung ausländischer Qualifikationen
 - Etc.
-

Sog. „Arbeitnehmerliste“ ...

Die Kandidat/innen für die „Arbeitnehmerseite“ wird als gemeinsame (KOLPING und DGB) Liste erstellt.

Darum kümmern sich die Listenführer/innen.

Die nächsten Wahlen sind:

Frühjahr **2024**: Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Herbst **2025**: Arnsberg

Herbst **2025**: Dortmund

Die Vorbereitungen beginnen spätestens 1/2 Jahr zuvor





Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!



Kolping

Diözesanverband
Paderborn